Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umfassende Aufnahme von Pflanzenkohlen in die deutsche Düngemittelverordnung

Aktuell seit 25.11.2026 14:43:33

Angegeben von:
German Biochar e.V. (R004291) am 25.06.2024

Beschreibung:
German Biochar e.V. setzt sich für die umfassende Zulassung von Pflanzenkohlen in der deutschen Düngemittelverordnung (DüMV) ein. Die aktuelle DüMV gibt vor, dass nur Holzkohle mit mindestens 80% Kohlenstoffgehalt in Düngemitteln eingesetzt werden darf. Dies schließt ohne sachlichen Grund eine Vielzahl von Pflanzenkohlen aus anderen Biomassen aus, gleichzeitig fehlen in der aktuellen Regelung spezifische Grenzwerte für organische Schadstoffe. Eine umfassende Zulassung mit Verweis auf die DIN-4883 "Pyrogene Kohlenstoffe" ermöglicht eine breite Anwendung und erhöht die Sicherheit erheblich.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Klimaschutz [alle RV hierzu]
Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]
Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]
Negativemissionen, Carbon Management, Kohlenstoffspeicherung, Kreislaufwirtschaft

Betroffene Bundesgesetze (1)

DüMV 2012 [alle RV hierzu]